

Teilnahmebedingungen für Schwimm-Fit-Kurse

1. Leistungsfähigkeit und Anforderungen der Teilnehmer an Schwimm-Fit-Kursen:

Die Teilnahme an den Kursen setzt voraus, dass Sie sich in einem guten Allgemeinzustand befinden und unter keinen gesundheitlichen Problemen leiden, bestehende Diagnosen und Krankheiten, die wichtig für die Führung des Schwimmunterrichts sind, z.B. Diabetes, epileptische Anfälle, ADHS, Asthma, eingeschränkte Seh- u. Hörfähigkeit müssen mitgeteilt werden. Durch die Anmeldung bestätigen Sie diese Voraussetzung zu erfüllen.

2. Kursanmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular. Diese Anmeldung ist verbindlich. Mit erfolgter Anmeldebestätigung entsteht ein Anspruch auf Teilnahme.

3. Einzelstunden/Kleingruppenstunden:

Die jeweiligen Preise gehen aus der Preisliste hervor. Der Zusatztext ganz unten ist zu beachten. Alle Preise verstehen sich pro Person und Schwimmstunde und umfassen nur die angegebenen Leistungen. Eine Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

Kartenzahlung ist nicht möglich.

Eltern oder andere Begleitpersonen zahlen den jeweiligen Eintritt am Automaten des Hallenbads vor Ort selbst.

Bei Schwimmstunden in Privatbecken außerhalb des Wittener Stadtgebietes wird für die An- und Abreise eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,40 €/km berechnet.

Gruppenstunde

Die Kursstunden werden quartalsweise durchgeführt und gebucht, beginnend am 01. Januar, 01. April, 01. Juli, 01. Oktober. Die Bezahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung im Voraus per Banküberweisung. Ein nicht fristgerechter Zahlungseingang kann zur Nichtaufnahme in den Schwimmkurs führen, ein Ausschluss liegt im Ermessen der Schwimmschule.

Die Berechnung der Stunden bleibt fortlaufend bestehen, und zwar auch bei Abmeldung aufgrund von z.B. Krankheit, Urlaub und/ oder privaten Terminen.

Versäumte Stunden können nicht nachgeholt oder angehängt werden. Hiervon ausgenommen sind die Abmeldung von Kursstunden seitens des Schwimm-Fit-Personals bzw. die Schließung der Einrichtung (Hallenbäder).

Einzelstunde

Die Einzel- und Kleingruppenstunden können einmalig am gleichen Tag, oder - bei regelmäßigen wöchentlichen Stunden- rückwirkend in der 5. Stunde, nach Erhalt der Rechnung, bezahlt werden.

4. Kündigung

Kündigung Gruppenstunde

Die weiterführende Teilnahme am Schwimmunterricht kann 30 Tage vor Ablauf der gebuchten Stunden durch eine schriftliche Kündigung (auch per E-Mail) aufgehoben werden, der Vertrag wird beendet. Liegt keine fristgerechte Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere 3 Monate.

Gebuchte Stunden sind zu zahlen und bereits bezahlte Stunden werden nicht erstattet.

Kündigung Einzelstunden/ Kleingruppenstunden

Bei Nichterscheinen zur Schwimmstunde oder bei Absagen erst am dem Tag, an dem die Schwimmstunde stattfindet, wird die Schwimmstunde voll berechnet.

Eintrittsgelder für die Teilnehmenden werden nicht erhoben.

Gebuchte Stunden sind zu bezahlen und bereits bezahlte Stunden werden nicht erstattet.

5. Verhaltensrichtlinien und Haftung

Nur bei nachweislichem Verschulden seitens des Schwimmschul-Personals sind Schäden der Teilnehmer durch die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung der Schwimmschule abgedeckt. Schäden aufgrund von Unfällen in Bad-, Toiletten-, Dusch-und/oder Umkleidebereichen – also allen Bereichen außerhalb des Schwimmbeckens- sind von der Haftung durch die Schwimmschule ausgenommen.

Ebenso von der Haftung durch die Schwimmschule ausgenommen sind jegliche Schäden von Besuchern, Begleitpersonen und/ oder sonstigen Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten.

Erst unmittelbar vor der Schwimmstunde dürfen die Teilnehmenden den Schwimmbereich betreten, und nach Beendigung der gebuchten Schwimmstunde müssen die Teilnehmenden den Schwimmbereich umgehend verlassen. Das Schwimmbecken selbst darf erst nach Aufforderung durch das Schwimm-Fit Personal betreten werden. Während des Kursbetriebes haben die teilnehmenden Personen den Anweisungen und Anleitungen des Personals der Schwimmschule unbedingt Folge zu leisten.

Die Bestimmungen der jeweiligen Schwimmbad-Ordnung in den Einrichtungen sind unbedingt einzuhalten und bilden einen integrierten Bestand der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schwimmschule.

Für vom/ von der Teilnehmer/ in mitgebrachten Kleidung, Wertgegenstände und sonstigen Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Tragen von Schmuck (insbesondere Ohrstecker, Ketten, Ringe) ist verboten, bzw. obliegt der Verantwortlichkeit des Trägers/ ggf. gesetzlichen Vertreters.

Außerhalb des Schwimmbeckens ist das Tragen von geeigneten Badeschuhen obligatorisch.

6. Salvatorische Klausel:

Mit Ihrer Anmeldung zu einem Kurs stimmen Sie den AGB zu. Sollte eine der Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt der restliche Vertrag sowie die weiteren Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Anstelle dieser nichtigen oder unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Bestimmungen ein.